

Sehr geehrte Kursinteressentin, sehr geehrter Kursinteressent!

Gerne können Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen uns besuchen um dort die betriebliche Ersthelfer-Ausbildung zu absolvieren.

Auf unserer Internetseite finden Sie mögliche Kursorte und –Termine sowie Informationen über den Kurs.

Die Ersthelfer-Ausbildung dauert 9 Unterrichtsstunden (9 x 45 Minuten) zuzüglich Pausenzeiten und wird an einem Tag abgehalten. Dieser Kurs ist gleichgesetzt mit dem Kurs für die Führerscheinbewerber u.a.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in der Funktion als Versicherer von Betrieben schreiben vor, dass das jeweilige Unternehmen eine gewisse Anzahl an Ersthelfern vorhalten muss. Nur die Ausbildung der geforderten Anzahl wird finanziell vom Versicherer getragen.

Gerne können wir daher die Teilnahme am Kurs mit dem Versicherer Ihres Betriebes versuchen abzurechnen. (Am Standort Bremen und Bremerhaven erst ab 2016)
Nutzen Sie bitte dafür die beigegefügte Abrechnungs-Teilnehmerliste, welche an den rot markierten Stellen ausgefüllt, abgestempelt und im Original zum Kurs mitgebracht werden muss. Andernfalls ist eine Abrechnung mit Ihrem Versicherer nicht möglich.

Sollte eine Unfallkasse Ihren Betrieb versichern, so ist es zusätzlich notwendig, dass Sie rechtzeitig im Vorwege bei der UK eine Kostenübernahme der Kursteilnahme beantragen. Dieses können Sie in der Rubrik „Erste-Hilfe“ der Homepage der entsprechenden UK erledigen.

Zum Kurs muss die Kostenübernahmeerklärung dann zusätzlich zur ausgefüllten Abrechnungsliste mitgebracht werden.

Nach Abschluss der besuchten Schulung stellen wir Ihrer Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse den jeweils aktuell gültigen Abrechnungssatz der BG bzw. UK pro Teilnehmer der Schulung in Rechnung. Bei Nichtübernahme der Kosten durch die BG bzw. UK, bitten wir um Verständnis dafür, Ihnen Kursbetrag mit dem jeweils gültigen Abrechnungssatz der BG bzw. UK nachträglich in Rechnung zu stellen.

Hinweis für BGN-Mitgliedsbetriebe: Es müssen alle BGN-Mitgliedsunternehmen das neue BGN-Anmeldeformular benutzen, um Beschäftigte zum Ersthelferlehrgang anzumelden. Das neue BGN-Formular kann nur noch bei der BGN angefordert werden unter: ersthelferausbildung@bgn.de (Bitte BGN-Nummer der Betriebsstätte angeben.)
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zusätzlicher Hinweis für BGW-Mitgliedsbetriebe:

Ab dem 01.11.2017 erfährt ein Unternehmen sofort, ob die BGW die Kosten für die Aus- bzw. Fortbildung der betrieblichen Ersthelfenden übernimmt. Ab dann ist immer eine Kostenzusage von der BGW vor der Schulung einzuholen. Dazu gibt das neue komfortable Online-Abrechnungsverfahren die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert die Kostenübernahme bestätigen zu lassen. Das Ergebnis ist dann eine ausgefüllte Teilnehmerliste. Diese Liste ist die Bestätigung, dass eine Abrechnung der dort aufgeführten Personen mit der BGW erfolgen kann. Andere Änderungen insbesondere ein Hinzufügen von zusätzlichen Personen sind nicht zulässig.

Die Mitgliedsunternehmen können das neue Anmeldeformular bei der BGW wie folgt anfordern:
<https://formulare.bgw-online.de/lip/form/display.do?%24context=9FCA0EC2ECEB773E7237>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der
Sanitätsschule Nord